



TC Steg

Reglement für die Clubhausvermietung

-
- Art. 1 Dieses Reglement unterscheidet drei Kategorien von Benützern (Lehrlinge, Juniorinnen und Junioren sind **nicht** berechtigt):
- Aktivmitglieder
 - Passivmitglieder
 - Nicht-Mitglieder
- Art. 2 Aktivmitglieder haben grundsätzlich den Vortritt gegenüber den Passiv- und den Nicht-Mitgliedern.
- Art. 3 Das Clubhaus kann nur an den Tagen vermietet werden, an welchen **kein** Turnier- oder Interclubbetrieb angesagt ist oder durchgeführt wird. Darin eingeschlossen sind der Clubabend sowie die Trainingsabende der IC-Teams.
- Art. 4 Der Mietbetrag beträgt Fr. 100.- für Aktiv- und Passivmitglieder und wird vom Kassier in Rechnung gestellt. Für Nicht-Mitglieder beträgt der Mietbetrag Fr. 200.- (+ eine zusätzliche Kaution von Fr. 200.- welche nach der Schlüsselrückgabe zurück gegeben wird).
- Art. 5 Der Kassier ist die Ansprechperson für die Koordination der Daten. Es besteht die Möglichkeit, eine Reservation bereits für das kommende Jahr vorzunehmen, insofern die Belegungsdaten des Vereins schon bekannt sind.
- Art. 6 Falls keine Spielerinnen und Spieler anwesend sind, können die Plätze 1 & 2 zum Tennisspielen unentgeltlich benutzt werden (siehe Benützungsrichtlinien am Anschlagbrett).
- Art. 7 Das Clubhaus wird vor der Vermietung mit der Ansprechperson und dem Mieter auf eventuelle Mängel und fehlendes Material kontrolliert. Defektes oder Zerbrochenes wird auf Kosten des Mieters ersetzt.
- Art. 8 Dieses Reglement kann jederzeit durch den Vorstand abgeändert werden. Dieses Reglement sowie dessen Abänderungen müssen **nicht** durch die Generalversammlung angenommen werden.
- Art. 9 Das vorliegende Reglement tritt sofort in Kraft. Es hat stets beim Clubhaus angeschlagen zu sein.

Steg, 27. Juli 2014

Kassier
Marion Brenner

Präsident
Andreas Brenner